



Wettkampfordnung

HSAV Wettkampfordnung (WKO)

1	Allgemeines	3
2	Veranstaltungen – Meisterschaften/Wettkämpfe	3
2.1	Leistungsklassen	3
2.1.2	KFL-Programm	3
2.1.3	A-Klasse	3
2.2	Disziplinen	3
2.3	Meisterschaften	3
2.3.1	Hessische Meisterschaften	3
2.3.2	Norbert Müllmann - Hessenpokal	4
2.3.3	Hessische Mannschaftsmeisterschaft Hessenliga (A-Klasse/WKK2)	4
2.3.4	Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga (KFL/WKK 1.1, 1.2)	4
3	Startrecht, Startmöglichkeit	4
3.1	Startrecht	4
3.1.1	Allgemein	4
3.1.2	Startmöglichkeiten der Sportler	4
3.1.3	Vereinswechsel	5
3.1.4	Wettkampfgemeinschaften	5
3.1.5	Formationsgemeinschaften	5
3.1.6	Wettkämpfe außerhalb des HSAV	5
3.2	Wettkampfkleidung	5
3.3	Ausrichtung der Wettkämpfe	5
3.4	Auszeichnungen	6
3.4.1	Hessische Meisterschaften	6
3.4.2	Norbert Müllmann-Hessenpokal	6
3.4.3	Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga und Hessenliga	6
3.5	Kampfgericht / Jury	6
3.6	Regelverstöße	6

Mit Verweis auf das generische Maskulinum, wurde die Lesbarkeit der Ordnung Rechnung getragen und auf Genderunterschiede weitgehend verzichtet.

HSAV Wettkampfordnung (WKO)

1 Allgemeines

Die Wettkampfordnung (WKO) basiert auf der Satzung des Hessischen Sportakrobatik Verbandes (HSAV).

Für nicht geregelte Bereiche der HSAV WKO, wird dies in der jeweiligen Wettkampfausschreibung beschrieben.

2 Veranstaltungen – Meisterschaften/Wettkämpfe

2.1 Leistungsklassen

Im HSAV werden die Leistungsklassen der A-Klasse, des KFL-Programms (Konzept zur Förderung des Leistungssportnachwuchses des DSAB) und des WKK-Programms (Wettkampfklassenprogramm) unterschieden.

DSAB Bereiche sind in den jeweiligen Positionen geregelt:

2.1.1.1 WKK-Programm

2.1.2 KFL-Programm

Siehe Wettkampfordnung des DSAB

2.1.3 A-Klasse

Siehe Wettkampfordnung des DSAB und Code of Points der FIG

2.2 Disziplinen

- Paar weiblich (W2), männlich (M2) und gemischt (MX)
- Gruppe weiblich (W3), männlich 3er (M3) und männlich 4er (M4)
- Podest weiblich (PW) und männlich (PM)
- Vertikalstange weiblich (VW) und männlich (VM)
- Showakrobatik

2.3 Meisterschaften

2.3.1 Hessische Meisterschaften

Die Hessischen Meisterschaften werden in den jeweiligen Leistungsklassen ausgetragen. Es kann für die Balance-, Dynamik- und Mehrkampf gemeldet werden. Ein Doppelstart in Verbindung mit einem Podest oder der Vertikalstange in der A-Klasse ist erlaubt.

Alle Leistungsklassen müssen sich im Rahmen der Ligawettkämpfe zur Hessischen Meisterschaft qualifizieren. Voraussetzung ist ein Leistungsnachweis, der anhand einer Qualifikationsübersicht geführt wird. Die Kriterien werden in der Wettkampfausschreibung geregelt.

Punktlimit zur Vergabe von Einzelmeistertiteln:

Die Mindestpunktzahl zur Vergabe eines Meistertitels wird vom HSAV Präsidium festgelegt. Bei Punktgleichheit wird die gleiche Platzierung vergeben.

HSAV Wettkampfordnung (WKO)

2.3.2 Norbert Müllmann - Hessenpokal

Teilnehmen können Vereinsmannschaften oder Wettkampfgemeinschaften. Näheres regelt die Ausschreibung. Die Auszeichnungen werden vom HSAV zur Verfügung gestellt.

2.3.3 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Hessenliga (A-Klasse/WKK2)

An der Mannschaftsmeisterschaft können Vereine oder Wettkampfgemeinschaften teilnehmen. Die Mindestanzahl beträgt zwei Starts. Es kommen die zwei besten Starts (maximal ein Podest) in die Wertung. Ein Doppelstart bis zur Mannschaftstärke ist erlaubt.

Punkteverteilung:

Die erstplatzierte Mannschaft erhält 10 Punkte. Die Zweitplatzierte einen Punkt weniger usw. Die Punkte und die Ergebnisse werden in einer Tabelle zusammengefasst. Bei Punktgleichheit entscheiden die aufaddierten Wertungspunkte.

2.3.4 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga (KFL/WKK 1.1, 1.2)

An der Mannschaftsmeisterschaft können Vereine oder Wettkampfgemeinschaften teilnehmen. Die Mindeststartzahl beträgt zwei Starts. Es kommen die zwei besten Starts in die Wertung. Ein Doppelstart in verschiedenen Disziplinen gleicher Altersklasse ist erlaubt, wenn die Mannschaft weniger als zwei Starts hat.

Punkteverteilung:

Die erstplatzierte Mannschaft erhält 10 Punkte. Die Zweitplatzierte einen Punkt weniger usw. Die Punkte und die Wettkampfergebnisse werden in einer Tabelle zusammengefasst. Bei Punktgleichheit entscheiden die aufaddierten Wertungspunkte.

Vereinsbegegnungen

Vereinsbegegnungen werden nach der WKO des HSAV und des DSAB ausgetragen. Diese Begegnungen bedürfen nicht der Zustimmung des Verbandes.

3 Startrecht, Startmöglichkeit

3.1 Startrecht

3.1.1 Allgemein

Meldeberechtigt sind nur Sportler, die über ein HSAV Wettkampfbuch verfügen. Im Wettkampfbuch werden die Starts nachgewiesen. Für die Eintragungen sind die Vereine selbst verantwortlich. Das ausgefüllte Wettkampfbuch muss vor dem Start vorgelegt werden.

3.1.2 Startmöglichkeiten der Sportler

Ein Sportler der A-Klasse kann im laufenden Wettkampfbuchjahr in verschiedenen Altersklassen starten, sofern diese den entsprechenden Altersstrukturen der WKO entsprechen. Ein Aufstieg von der KFL- und der WKK-Klasse in die A-Klasse ist möglich. Ein

HSAV Wettkampfordnung (WKO)

Rückstart eines Sportlers, aus der A-Klasse in eine andere Wettkampfklasse, ohne Positionswechsel, ist nur in die WKK 2 möglich.

Ein Sportler der A-Klasse kann nach Beendigung der Ligasaison in der KFL-Klasse oder in der WKK 1.1/1.2 nur dann starten, wenn ein Positionswechsel von OP nach UP/MP stattgefunden hat.

Ein Wechsel von KFL nach WKK 1.1 und umgekehrt regelt die WKO des DSAB.

3.1.3 Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel ist zu jeder Zeit möglich. Bei einem Vereinswechsel innerhalb des HSAV tritt eine Wartezeit von drei Monaten in Kraft.

Diese gilt ab dem Tag, an dem der Antrag beim HSAV eingeht und vom abgebenden Verein zugestimmt wurde. Ist keine Zustimmung erfolgt, verlängert sich die Frist um 14 Tage.

Die Wartezeit wird bei nachgewiesenem Wohnort- oder Arbeitsstättenwechsel auf einen Monat verkürzt. Bei Vereinswechsel vom 15. Dezember bis 15. Januar des folgenden Jahres entfällt eine Wartezeit.

3.1.4 Wettkampfgemeinschaften

Eine Wettkampfgemeinschaft können zwei Vereine bilden.

3.1.5 Formationsgemeinschaften

Formationsgemeinschaften können auf Antrag vom Vizepräsident Sportbetrieb genehmigt werden.

3.1.6 Wettkämpfe außerhalb des HSAV

Für die Teilnahme an diesen Wettkämpfen ist eine Freigabe erforderlich. Diese erteilt der Vizepräsident Sportbetrieb.

Für die Genehmigung einer Teilnahme an Wettkämpfen oder Schauveranstaltungen außerhalb der BRD ist allein das Präsidium des DSAB zuständig. Der Antrag beim DSAB wird durch den Vizepräsidenten Sportbetrieb des HSAV gestellt.

3.2 Wettkampfkleidung

Bezüglich der Wettkampfkleidung sind die Regelungen der FIG, vgl. Appendix 6 des Code of Points, bindend.

3.3 Ausrichtung der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe werden mit Ausnahme der Vereinsbegegnungen vom HSAV veranstaltet.

HSAV Wettkampfordnung (WKO)

Der HSAV beauftragt einen Verein mit der Ausrichtung. Ein Vertrag wird zwischen dem HSAV und dem ausrichtenden Verein geschlossen. Der HSAV ist für die Ergebnisauswertung und die Wettkampfleitung verantwortlich. Alle Wettkampfunterlagen werden von diesem bereitgestellt.

3.4 Auszeichnungen

3.4.1 Hessische Meisterschaften

Der Veranstalter (HSAV) sorgt für die Bereitstellung der Auszeichnungen. Weiteres regelt die Ausschreibung.

3.4.2 Norbert Müllmann-Hessenpokal

Der Veranstalter (HSAV) sorgt für die Bereitstellung der Auszeichnungen. Weiteres regelt die Ausschreibung.

3.4.3 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga und Hessenliga

Der Veranstalter (HSAV) sorgt für die Bereitstellung der Auszeichnungen. Weiteres regelt die Ausschreibung.

3.5 Kampfgericht / Jury

Siehe HSAV Kampfrichterordnung

3.6 Regelverstöße

Bei nicht vorhandener Meldeberechtigung wird die Meldung nicht anerkannt. Nicht termingerecht eingegangene oder unvollständige Meldungen, Übungen und Musiken, sowie falsches Format werden jeweils mit einer zusätzlichen Gebühr (siehe Gebührenordnung) belegt.